

**An die Bieter
zur Ausschreibung**

Datum der Versendung/ Veröffentlichung	20.06.2025		
Vergabenummer	20250601		
Vergabeart:	Öffentlich		
Eröffnungs-/Einreichungstermin bei Vergabestelle			
Datum:	15.07.2025	Uhrzeit:	11:00 Uhr
Telefon:	0341- 678 8391		
Nachprüfungsstelle bei öffentlichen Vergaben durch LM: Leipziger Messe, Abteilung Recht		0341-678 8438	
Bindefrist endet am:	31.08.2025.		

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
für Projekt
Pflege der Bäume der Leipziger Messe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Leipziger Messe (LM) beabsichtigt, Leistungen im Rahmen des oben genannten Projekts zu vergeben. Alle hierfür erforderliche Informationen und Unterlagen erhalten Sie in der Anlage.

Freundliche Grüße

i. V. Dr. A. Nedoborovsky
AL Einkauf

i. A. H.Gerber
Einkäufer

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Funktionale Leistungsbeschreibung
für
Pflege der Bäume der Leipziger Messe

Ein Angebot gilt für alle Unternehmen der Leipziger Messe-Unternehmensgruppe

Datum: 18.06.2025

Termine	Abgabe Angebot	15.07.2025 11:00 Uhr
	Beauftragung bis	15.08.2025
	Vertragslaufzeit (mit Verlängerungsmöglichkeit)	für 3 Jahre ab 1.8.2025

Auftraggeber	Leipziger Messe GmbH F-EINK Messe-Allee 1 04356 Leipzig	www.leipziger-messe.de Tel.: 0341-678.8391 einkauf [at] leipziger-messe.de
---------------------	---	--

<u>Ansprechpartner für Einkauf</u>	Herr Dr. Nedoborovsky einkauf [at] leipziger-messe.de	0341-678. 8391
---	--	----------------

<u>Ansprechpartner für Fachbereich</u> und für Terminvereinbarungen/ Ortsbesichtigung	Abteilung TM-BM1, Frau Füssel i.fuessel [at] leipziger-messe.de	0341-6788573
---	---	--------------

1 Aufgabe

Die Leipziger Messe beabsichtigt, die nachfolgend aufgeführten Leistungen zu vergeben.

Die Losaufteilung:

- Los 1: Pflege der Bäume, Eingangshalle West
- Los 2: Pflege der Bäume, Messehaus

2 Ablauf und Struktur des Ausschreibungsverfahrens

2.1 Verfahren: Diese Ausschreibung erfolgt öffentlich ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb. Die Information wurde formgerecht veröffentlicht. Die verbindlichen, physischen Ausschreibungsunterlagen finden Sie im angegebenen Zeitraum unter [eVergabe.de](https://www.leipziger-messe.de/de/ausschreibungen/) und gleichlautend unter <https://www.leipziger-messe.de/de/ausschreibungen/>.

2.2 Zum Öffnen der PDF-Datei inkl. evtl. Anhänge empfehlen wir den im Internet kostenfrei verfügbaren „Adobe Reader“ oder eine Acrobat Vollversion. Bei Verwendung anderer Programme kann nicht gewährleistet werden, dass sämtliche Informationen der Datei vollständig und korrekt angezeigt werden.

2.3 Aufgrund des engen Zeitplans stehen folgende Zeitfenster für den Besichtigungstermin zur Verfügung. Bitte stimmen Sie einen konkreten Termin im Vorfeld mit dem oben genannten Ansprechpartner für Ortsbesichtigungen ab:

01.07.2025 – von 9:00 – 14:30

02.07.2025 – von 9:00 – 14:30

Die Besichtigungen erfolgen einzeln. Für jede Ortsbesichtigung ist – abhängig vom jeweiligen Los – ein Zeitfenster von maximal 2 Stunden vorgesehen.

2.4 Fragen zur Ausschreibung sind ausschließlich in Textform und nur bis spätestens 08.07.2025, um 11:00 Uhr an den Ansprechpartner im Einkauf zu richten. Diese werden dort gesammelt und spätestens am 09.07.2025 neutral und zeitgleich beantwortet. Später eingehende Fragen werden – unter Rücksichtnahme auf die Gleichbehandlung aller Bieter - grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt. Die Veröffentlichung der Antworten erfolgt über unser Internetportal unter www.leipziger-messe.de/de/ausschreibungen/ und [eVergabe.de](https://www.evergabe.de).

2.5 Ihr formgerechtes verbindliches Angebot muss zum Tag/ Uhrzeit der Abgabe dem Einkauf der Leipziger Messe GmbH vorliegen. Sie können Ihr Angebot auf folgenden alternativen Wegen einreichen:

2.5.1 Die Ausschreibung ist ebenfalls über das Vergabeportal „eVergabe.de“ abrufbar. Dort besteht die Möglichkeit, das Angebot fristgerecht und sicher durch Upload elektronisch einzureichen. Bitte beachten Sie, dass hierfür eine vorherige Registrierung des Bieters auf „eVergabe.de“ erforderlich ist.

2.5.2 Alternativ kann das Angebot in Papierform eingereicht werden. Bitte senden Sie Ihr Angebot in einem ungebundenen, scanfreundlichen Ausdruck in einem verschlossenen Umschlag ein. Der Umschlag ist deutlich mit der Ausschreibungsnummer zu kennzeichnen. Zusätzlich ist ein Datenträger (z. B. USB-Stick) mit der ausgefüllten Excel-Datei des Preisblattes beizulegen. Sollte der Datenträger nicht beigefügt werden, ist die Excel-Datei des Preisblattes spätestens unmittelbar nach dem Abgabetermin per E-Mail an [einkauf \[at\] leipziger-messe.de](mailto:einkauf[at]leipziger-messe.de) zu übermitteln.

2.6 Nach Eingang der Bieterunterlagen erfolgt deren interne Prüfung und Auswertung anhand der unten aufgeführten Kriterien. Sofern erforderlich, kann eine Einladung zu Aufklärungsgesprächen erfolgen. Bei öffentlichen Ausschreibungen sind Preisverhandlungen aus vergaberechtlichen Gründen grundsätzlich ausgeschlossen.

2.7 Sie erhalten im Ergebnis der Auswertung eine Absage oder den Zuschlag.

2.8 Mit dem Zuschlag kommt ein verbindlicher Vertrag zwischen dem Bieter und dem Auftraggeber (Leipziger Messe GmbH) zustande, ohne dass es weiterer Erklärungen bedarf.

2.8.1 Die Einzelheiten des Vertragsverhältnisses richten sich nach den in dieser Ausschreibung festgelegten Modalitäten.

2.8.2 Die verbindlichen Vertragsbestandteile sind unter dem gleichlautenden Abschnitt „Punkt 4“ dieser

Ausschreibungsunterlagen aufgeführt.

- 2.8.3 Der AN / Dienstleister erhält abschließend eine PDF-Datei mit der Zusammenfassung der Vertragsunterlagen als gemeinsame Arbeitsbasis und bestätigt den Erhalt dieser.

3 Verfahrensregeln der Ausschreibung

- 3.1 Mit Abgabe Ihres Angebotes erkennen Sie die Regelungen dieser Ausschreibung an, sofern Sie im Einzelnen nichts Abweichendes erklären und dies begründen. Führen Abweichungen jedoch zu potenziellen Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich mit den anderen Angeboten, wird Ihr Angebot nur als Nebenangebot gewertet oder ausgeschlossen.
- 3.2 Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt einer noch ausstehenden Mittelfreigabe durch die Geschäftsführung.
- 3.3 Es wird losweise ausgeschrieben. Sie können alle, oder auch nur eine Teilmenge an Losen anbieten. Je Los muss jedoch komplett angeboten werden. LM behält sich vor, mehrere Lose an ein und denselben Bieter sowie auch zeitversetzt innerhalb der Preisbindung zu vergeben.
- 3.4 Aufgrund regelmäßig stattfindender Veranstaltungen kann in der Regel keine durchgehende Ausführung der Werkleistungen zugesichert werden. Im Angebot sind daher sowohl die voraussichtliche Anzahl der benötigten Montagetage als auch die geplante Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte verbindlich anzugeben.
- 3.5 Nebenangebote sind nicht zulässig.
- 3.6 Bieter, die sich in diesem Vergabeverfahren erkennbar an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Der Bieter hat auf Verlangen der LM Auskünfte darüber zu erteilen, ob und auf welche Art er z. B. wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.
- 3.7 Geplante Bietergemeinschaften müssen sich durch jedes Mitglied unterschriftlich erklären (je Bieter eine Selbstauskunft). Es ist ein Sprecher zu benennen, der alle Mitglieder rechtsgeschäftlich vertritt. Bietergemeinschaften haften ausnahmslos gesamtschuldnerisch.
- 3.8 Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen. Beschreibungen müssen allgemeinverständlich sein. Abkürzungen, Fremdwörter, Anglizismen etc. sind möglichst zu vermeiden; alternativ sind die Begriffe zu erläutern.
- 3.9 Angebote mit belastbaren Nachweisen über positive Umwelteigenschaften zum Produkt (z. B. besonders sparsamer Energieverbrauch, nachhaltige Transporte und Reisen, relevante Zertifikate) wie auch über nachhaltiges Wirtschaften bei Produktion, Vertrieb und/oder Dienstleistungen, werden bei sonstiger Gleichwertigkeit höher bewertet.
- 3.10 Geplante Nachauftragnehmer (NAN) sind LM mit dem Angebot anzuzeigen und vor Auftragsausführung namentlich zu benennen, für sie gelten die gleichen Bedingungen. Der Bieter ist für die entsprechende Mitteilung und entsprechende Verpflichtung seiner NAN in vollem Umfang verantwortlich.
- 3.11 Rechnungen:
- Rechnungen sind zwingend per E-Mail an **[invoice \[at\] leipziger-messe.de](mailto:invoice[at]leipziger-messe.de)** zu senden.
 - Alternativ sind diese im Original beim Auftraggeber einzureichen. Anderenfalls gelten Rechnungen als nicht eingegangen.
 - Rechnungen müssen nach den gesetzlichen – und ggf. speziell benannten - Regelungen prüffähig sein. Solange diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, ist die vertragliche Vergütung nicht fällig.
 - Bei Bietergemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für LM nur an den bevollmächtigten Sprecher geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Bietergemeinschaft.
 - Teilrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.
 - Die Positionsnummern in der Rechnung/den Rechnungen müssen zur Prüffähigkeit dieser mit denen der Auftrags- bzw. Ausschreibungsunterlagen übereinstimmen.
 - Im Falle der Überzahlung durch LM ist der überzahlte Betrag innerhalb 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens zu erstatten. Bei Verzug fallen die gesetzlichen Verzugszinsen (Basiszinssatz zzgl. 9%) an. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich nicht berufen werden.
 - Im Falle der Abrechnung nach Stundensätzen und Mengen sind diese in entsprechenden aussagefähigen täglichen Listen bzw. Aufmaßen nachzuweisen und von LM jeweils bestätigen zu lassen.

Liegen diese Listen/ Aufmaße der Rechnung nicht bei, so ist die Rechnung nicht prüffähig und gilt als nicht gestellt.

4 Weitere Vertragsbestandteile

- 4.1 Mit dieser Datei ausgehändigte Unterlagen (im Falle eines Zuschlages werden folgende Unterlagen Vertragsbestandteile):
 - 4.1.1 Die Punkte 1-8 dieser Datei
 - 4.1.2 Die Punkte 9-11 dieser Datei
 - 4.1.3 Formular Angebotsanschreiben
 - 4.1.4 Anlage Preisblatt als PDF-Datei. Zur erleichterten Bearbeitung ist diese Anlage zusätzlich als bearbeitbare Excel-Datei im PDF-Register  eingebettet. Bitte verwenden Sie diese bei Bedarf für Ihre Eintragungen.
 - 4.1.5 Anlage Selbstauskunft als PDF-Datei. Zur erleichterten Bearbeitung ist diese Anlage zusätzlich als bearbeitbare Word-Datei im PDF-Register  eingebettet. Bitte verwenden Sie diese bei Bedarf für Ihre Eintragungen.
 - 4.1.6 Nachweis Ortsbesichtigung
 - 4.1.7 Anlage Stillschweigeverpflichtung
 - 4.1.8 Anlage Arbeitsschutz
 - 4.1.9 Nachunternehmerverzeichnis
 - 4.1.10 Verpflichtungserklärung des/der Nachunternehmer
 - 4.1.11 Anlage Objekt-Geländeplan
 - 4.1.12 Sonstige Regelungen und Informationen, die Sie auf der Seite <https://www.leipziger-messe.de/de/agb/> finden.
- 4.2 Vom Bieter einzureichende Unterlagen (Angebot):
 - 4.2.1 Formloses Anschreiben auf Ihrem Kopfbogen
 - 4.2.2 Ausgefülltes Formular Angebotsanschreiben
 - 4.2.3 Korrekt und vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Preisblatt als PDF
 - 4.2.4 Ausgefüllte **Excel-Datei** Preisblatt (Bei postalischer Angebotsabgabe ist die Exceldatei am Abgabetag zwischen 11 bis 14:00 Uhr per o. g. E-Mail zuzusenden oder als Datenträger beizulegen.)
 - 4.2.5 Ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft als PDF-Datei (mindestens die Pflichtfelder)
 - 4.2.6 Datenschutz unterschrieben
 - 4.2.7 Nachweise zur Nachhaltigkeit, Energiemanagementsysteme, wenn vorhanden
 - 4.2.8 Weitere Unterlagen des Bieters, die er dem AG darüber hinaus mitteilen möchte
 - 4.2.9 Von LM unterschriebenes Formular Ortsbesichtigung
 - 4.2.10 Arbeitsschutz unterschrieben
 - 4.2.11 Unterschriebene Stillschweigenverpflichtung
 - 4.2.12 Leistungs- und Produktportfolio Ihres Unternehmens/ kurze Firmenvorstellung
- 4.3 Unterlagen, die der Lieferant nach Auftragserteilung einreichen muss:
 - 4.3.1 Name und Qualifikation des Projektverantwortlichen beim Bieter
 - 4.3.2 Versicherungsnachweise (z. B. Haftpflichtversicherung, Schlüsselversicherung).

5 Wertungskriterien

- 5.1 Die Bewertung der Angebote erfolgt nach einer Eignungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung.
- 5.2 Das Angebot des Bieters wird höher bewertet, wenn er nachweist, dass bei der Erbringung der ausgeschriebenen Leistung überwiegend oder vollständig erneuerbare Energien eingesetzt werden. Dies kann z. B. den Bezug von Ökostrom, den Einsatz eigener Photovoltaikanlagen, die Nutzung von

Biogas oder die Verwendung von Fahrzeugen mit emissionsfreiem Antrieb (z. B. E-Fahrzeuge, Wasserstofffahrzeuge) betreffen.

5.3 Der Nachweis erfolgt durch geeignete Unterlagen (z. B. Ökostrom-Zertifikate, Energieversorgungskonzepte, Fahrzeuglisten mit Antriebstyp usw.).

5.4 Für die Bewertung des Angebotes werden die nachfolgenden Kriterien angewendet:

Hauptkriterium	Wichtung	wesentliche Unterkriterien
Ausschlusskriterium	OK. / K.O.	unterschiedene Ortskenntnis
Nutzbarkeit und Wert für LM (Formel: Wichtung/5 x Punkte von Null bis 5)	40	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung technischer und funktionaler Anforderungen • Qualität und ggf. QM-Systeme (z. B. ISO 9001) • Reaktionszeiten bei Störungen und Wartung • Zertifikate, Zulassungen, Konformitätsnachweise • (Hersteller-)Garantien und Gewährleistungsbedingungen • Umsetzungskonzept (Schlüssigkeit und Praxistauglichkeit) • Relevante Referenzen, v. a. aus dem öffentlichen Bereich
Preis netto (Formel: $P_{\min} \cdot \text{Wichtung} / P_{\text{Ang}}$)	40	geprüft (inkl. Nachlass und Skonto)
Nachhaltigkeit/ Vertrag/ Konditionen/EMS (Formel: Wichtung/5 x Punkte von Null bis 5)	20	<ul style="list-style-type: none"> • Konformität mit den Erfordernissen der Ausschreibungsunterlagen • Vollständigkeit der allgemeinen Angaben in der Selbstauskunft • Beantwortung der Ja/Nein-Abfragen im Preisblatt • Nachweis von Umwelt- und Energiemanagementsystemen (z. B. ISO 14001, ISO 50001, DIN EN 16247, EMAS) • Angaben zum CO₂-Fußabdruck des Produkts oder der Dienstleistung • Angaben zu Energiekosten bzw. Energieverbrauchsdaten des Lieferanten

Die bestmögliche Gesamtbewertung beträgt 100 Punkte.

6 Fachbezogene Unterlagen

6.1 Spezielle technische Bedingungen

6.1.1 Sofern in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders angegeben, sind sämtliche Leistungen als vollständig funktionsfähige und betriebsbereite Einheiten anzubieten. Alle hierfür erforderlichen Nebenleistungen – auch solche, die nicht ausdrücklich beschrieben oder abgefragt wurden – sind in das Angebot einzurechnen.

6.1.2 Vertragsdauer, Kündigung

- Der Vertrag beginnt am 01.09.2025 und endet am 31.08.2028 (feste Laufzeit).
- Probezeit: LM kann den Vertrag ordentlich innerhalb der ersten 6 Monate mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen. Ansonsten ist während der festen Laufzeit die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- Der Vertrag verlängert sich mit dem Vertragsende auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des 31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12. eines jeden Jahres schriftlich gekündigt werden.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (aus wichtigem Grund) ohne Einhaltung einer Frist bleibt unberührt

6.1.3 Soweit im Leistungstext auf technische Spezifikationen und/oder Hersteller Bezug genommen wird, ist auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“, immer Gleichwertiges gemeint. Gleiches gilt für Normen, Spezifikationen, Gütezeichen etc. Dabei ist die Gleichwertigkeit vom Bieter im Angebot nachzuweisen.

6.1.4 Der beauftragte Dienstleister erhält während der Vertragslaufzeit ausschließlich zur Durchführung des Vertrages kostenfreie Lagerräume für das für die Auftragsausführung benötigte Material.

6.2 Leistungsbeschreibung

Leistungsbeschreibung – Pflegearbeiten an Baumstandorten gemäß Vorgaben der Betreuungsfirma in der Eingangshalle West und im Messehaus.

6.2.1 Regelmäßige Baumpflege (1x wöchentlich):

Durchführung der folgenden Arbeiten:

- Kontrolle des Wasserbedarfs über den Füllstand im jeweiligen Kontrollschacht.
- Manuelle Bewässerung mithilfe eines Gartenschlauchs kreisförmig um den Stammfuß jedes Baumes, unter Einhaltung der nachfolgend genannten Zeitvorgaben:
 - Bäume Busida im Messehaus: ca. 15 Minuten pro Baum
 - Bäume Korkeichen im Gebäude Glasshalle: ca. 15 Minuten pro Baum
 - Bäume Magnolien im Gebäude Glasshalle: ca. 20 Minuten pro Baum
- Reinigung der Baumscheiben, inklusive Entfernung und fachgerechter Entsorgung von abgefallenem Laub und sonstigem Pflanzenmaterial.

6.2.2 Sonderleistungen bei Bedarf bzw. gemäß Pflegeplan:

- Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen
- Ausbringung von Düngemitteln
- Abwaschen der Baumkronen bzw. -stämme

6.2.3 Personalqualifikation:

- Einsatz einer fachlich qualifizierten Arbeitskraft mit gültiger Sachkunde für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.
- Namentliche Benennung der eingesetzten Fachkraft sowie Vorlage des entsprechenden Sachkundenachweises (Zertifikat) vor Beginn der Arbeiten.

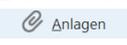
6.2.4 Abstimmung mit Veranstaltungsbetrieb: Aufgrund regelmäßiger Veranstaltungen im Gebäude ist eine rechtzeitige Terminabstimmung mit der zuständigen Halleninspektorin zwingend erforderlich, um einen reibungslosen Ablauf der Pflegearbeiten zu gewährleisten.

6.2.5 Die erforderlichen Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden durch die Betreuungsfirma Paradiso zur Verfügung gestellt. Die Betreuungsfirma übernimmt zudem die Einweisung des eingesetzten Personals des AN, einschließlich der Anwendungsvorgaben, Dosierungsvorschriften sowie der erforderlichen Hinweise zum persönlichen Schutz.

6.2.6 Der AN hat sämtliche für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge, Geräte und Maschinen selbst mitzubringen. Hierzu zählen unter anderem:

- Spritzwagen, Transportkarren, Bewässerungsschlauch (mindestens 60 m Länge),
- Rechen, Besen, Gießkanne,
- Persönliche Schutzausrüstung sowie geeignete Arbeitskleidung gemäß den geltenden Vorschriften.

6.3 Preisblatt

6.3.1 Das Preisblatt finden Sie in Anlage (weiter unten im PDF Dokument und im Anhang-Container  als Excel-Datei). Das Preisblatt ist vollständig auszufüllen, auszudrucken und zu unterschreiben. Um als Hauptangebot gewertet zu werden, darf es keine Korrekturen enthalten.

6.3.2 Das Preisblatt enthält i. d. R. nur Kurzbezeichnungen der Positionen der Leistungstexte aus der Leistungsbeschreibung. Sie erkennen mit Ihrer Unterschrift in jedem Fall den vollständigen Positions-Leistungstext in diesen Unterlagen als alleinverbindlich an.

7 AEB Allgemeine Einkaufsbedingungen

7.1 Geltung für Leistungen (VOL)

7.1.1 Für den Einkauf von Waren und Leistungen aller Art gelten diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Sie sind Bestandteil aller Verträge, die Leipziger Messe GmbH (LM) mit ihren Vertragspartnern im eigenen Namen oder als Vertreterin im Namen ihrer Tochtergesellschaften über die von ihnen angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Sie gelten nicht für Bauleistungen gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B (VOB/B).

7.1.2 Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als LM ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Das Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn LM auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist. Gleiches gilt bei vorbehaltloser Annahme der Leistung in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners.

7.1.3 Ausschluss von Exklusivrechten: Der AN hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Einzelaufträgen, ein bestimmtes Auftragsvolumen oder einen bestimmten Umsatz. Ihm stehen keine Exklusivrechte oder Konkurrenzschutz zu.

7.2 Vertragsschluss, Kommunikation

7.2.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, eine Bestellung der LM innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich oder in Textform zu bestätigen oder insbesondere durch Versendung der Ware oder dem Beginn der Dienstleistung vorbehaltlos auszuführen (Annahme).

7.2.2 Während der Vertragslaufzeit hat der Vertragspartner sicherzustellen, dass er für LM während der üblichen Geschäftszeiten und sofern es die Vertragsabwicklung erfordert auch außerhalb der Geschäftszeiten per E-Mail zu erreichen ist. Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass sämtliche, die Vertragsabwicklung betreffende Kommunikation mit LM im Regelfall elektronisch per E-Mail stattfindet.

7.2.3 LM ist unter der E-Mailadresse "einkauf (at) leipziger-messe.de" und unter der Postadresse "Leipziger Messe GmbH, Abt. Einkauf, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig" zu erreichen.

7.3 Leistung an Tochtergesellschaften

7.3.1 Dem Vertragspartner ist bekannt, dass LM in der Organisationseinheit Einkauf konzernintern den eigenen Bedarf sowie den Bedarf ihrer Tochtergesellschaften bündelt.

7.3.2 LM kann - auch bei einem Vertragsschluss in eigenem Namen - vom Vertragspartner verlangen, dass dieser seine Leistung an eine mit LM gemäß §§ 15 ff. AktG verbundene Tochtergesellschaft erbringt.

7.4 Termine

7.4.1 Die von LM in der Bestellung, ersatzweise in der Ausschreibung angegebene Liefer- bzw. Fertigstellungszeit ist bindend, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart ist. Der Vertragspartner ist verpflichtet, LM unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn er vereinbarte Zeiten - aus welchen Gründen auch immer - voraussichtlich nicht einhalten kann.

7.4.2 Im Falle des Lieferverzugs stehen LM uneingeschränkte gesetzliche Ansprüche zu, einschließlich des Rücktrittsrechts und des Anspruchs auf Schadensersatz statt der Leistungen nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist.

7.4.3 LM ist berechtigt, bei Lieferverzögerungen von Leistungen jeder Art nach vorheriger schriftlicher Androhung gegenüber dem Vertragspartner für jede angefangene Woche des Lieferverzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 Prozent - maximal fünf Prozent des jeweiligen Auftragswerts - zu verlangen. Die Vertragsstrafe ist auf den vom Vertragspartner zu ersetzenden Verzugschaden anzurechnen.

7.4.4 Die Gefahr geht, auch wenn Versendung vereinbart worden ist, erst auf LM über, wenn die Waren an dem vereinbarten Bestimmungsort an LM übergeben werden.

7.5 Preise

7.5.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung schließt

- der Preis Lieferung und Transport an die im Vertrag genannte Versandanschrift einschließlich Verpackung ein.
- 7.5.2 Auf Verlangen von LM hat der Vertragspartner die Verpackung auf seine Kosten zurückzunehmen.
- 7.5.3 Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, zahlt LM ab Lieferung der Ware und Rechnungserhalt den Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen netto. Für die Rechtzeitigkeit der von LM geschuldeten Zahlungen genügt der Eingang des Überweisungsauftrags bei ihrer Bank.
- 7.5.4 In sämtlichen Auftragsbestätigungen, Lieferpapieren und Rechnungen ist die **Bestellnummer der LM anzugeben.**
- 7.6 Gewährleistungsansprüche
- 7.6.1 Bei Mängeln der gelieferten Waren oder Leistungen stehen LM uneingeschränkt die gesetzlichen Ansprüche zu.
- 7.6.2 Für die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gilt: Die Untersuchungspflicht von LM beschränkt sich auf Mängel, die bei einer Wareneingangskontrolle unter äußerlicher Begutachtung einschließlich der Lieferpapiere offen zutage treten (beispielsweise Transportbeschädigung, Falsch- und Minderlieferung) oder bei einer Qualitätskontrolle im Stichprobenverfahren erkennbar sind. Ein Mangel gilt als rechtzeitig gerügt, wenn LM seine Mängelanzeige innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Entdeckung absendet; bei offensichtlichen Mängeln läuft die Frist ab Eingang der Ware.
- 7.7 Schutzrechte
- 7.7.1 Der Vertragspartner steht dafür ein, dass durch von ihm gelieferte Produkte keine Schutzrechte Dritter in Ländern der Europäischen Union oder anderen Ländern, in denen er die Produkte herstellt oder herstellen lässt, verletzt werden. Der Vertragspartner ist verpflichtet, LM von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte gegen LM wegen genannter Verletzung von gewerblichen Schutzrechten erheben. Er hat LM alle notwendigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Inanspruchnahme zu erstatten. Der Anspruch besteht nicht, soweit der Vertragspartner nachweist, dass er die Schutzrechtsverletzung weder zu vertreten hat noch bei Anwendung kaufmännischer Sorgfalt zum Zeitpunkt der Lieferung hätte kennen müssen.
- 7.7.2 Weitergehende gesetzliche Ansprüche von LM wegen Rechtsmängeln der gelieferten Produkte bleiben unberührt.
- 7.8 Geheimhaltung
- 7.8.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Bedingungen der Bestellung sowie sämtliche ihm für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen (mit Ausnahme von öffentlich zugänglichen Informationen) geheim zu halten, nur zur Ausführung der Bestellung zu verwenden und entsprechend gesetzlicher Vorschriften zu löschen.
- 7.8.2 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der LM darf der Vertragspartner die Geschäftsverbindung mit LM nicht öffentlich machen.
- 7.9 Abtretungs-, Aufrechnungsverbot
- 7.9.1 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, seine Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten; § 354a HGB bleibt unberührt.
- 7.9.2 Der Vertragspartner hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.
- 7.10 Gesetzliche Vorgaben im Umgang mit Arbeitnehmern
- 7.10.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich gegenüber LM, Arbeitnehmern, die vom Vertragspartner für die Ausführung der vertraglichen Leistungen eingesetzt werden, mindestens den gesetzlichen oder, sofern dieser höher ist, den tariflichen Mindestlohn zu zahlen. Der Vertragspartner steht dafür ein, dass von ihm beauftragte Nachunternehmer ebenfalls den gesetzlichen Mindestlohn entrichten. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen kann die sofortige Beendigung des Vertragsverhältnisses nach sich ziehen.
- 7.10.2 Soweit LM den Vertragspartner mit Dienstleistungen vor Ort beauftragt, treten die Mitarbeiter des Vertragspartners in kein Arbeitsverhältnis mit der LM. Der Vertragspartner wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen gewährleisten, dass die von ihm im Rahmen der Vertragsdurchführung abgestellten Mitarbeiter ausschließlich dem Direktionsrecht und der Disziplinalgewalt des Vertragspartners unterstehen. Hierzu gehört, dass er der LM einen Vertreter mit Führungsverantwortung benennt, der als Ansprechpartner für die Durchführung der vertraglichen

Leistung verantwortlich ist.

7.11 Lieferkettensorgfaltspflichten

7.11.1 Sowohl die LM als auch der Vertragspartner verpflichten sich, die für ihn geltenden Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung einzuhalten. Darüber hinaus sind sie sich der eigenen Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst.

7.11.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich gegenüber der LM, im angemessenen und zumutbaren Umfang darauf hinzuwirken, dass menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken (vgl. § 2 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und § 2 Abs. 3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz), sofern sie die eigene Lieferkette betreffen, erkannt, minimiert, verhindert und beendet werden.

7.11.3 Der Vertragspartner hat hierzu insbesondere in angemessenem und zumutbarem Umfang Risiken zu identifizieren und bei Erkennen solcher Risiken Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Ist eine Abhilfe in absehbarer Zeit nicht möglich, hat der Vertragspartner dies der LM unverzüglich mitzuteilen.

7.11.4 Der Vertragspartner hat sich im Rahmen des Angemessenen und Zumutbaren auch zu bemühen, dass wiederum seine Vertragspartner die genannten Lieferkettensorgfaltspflichten an ihre Geschäftspartner weitergeben.

7.12 Sonstiges

7.12.1 Die Beziehungen zwischen LM und dem Vertragspartner unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) wird nicht angewandt.

7.12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche gegenseitigen Verpflichtungen ist Leipzig. LM ist jedoch berechtigt, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners einzuleiten.

7.12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Einkaufsbedingungen im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, die dem mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck so nahe wie möglich kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

Name/Anschrift des Bieters

**Leipziger Messe GmbH
 Abteilung Einkauf
 Messe-Allee 1
 04356 Leipzig**

Datum:

8 Angebotsanschreiben

Pflege der Bäume der Leipziger Messe

Nennung Gesamtpreis(e) je Los:

Los	Losbeschreibung	Angebotsendsumme netto des Hauptangebotes, ohne Nachlass in €	Anzahl Nebenangebote in St.
1	Los 1 Pflege der Bäume, Eingangshalle West		
2	Los 2 Pflege der Bäume, Messehaus		

3. Wir erklären,

- dass - wie unter Punkt 2 beschrieben - uns ausdrücklich bekannt ist, dass mit einer Zuschlagserklärung der Leipziger Messe auf unser Angebot ein verbindlicher Vertrag zustande kommt, ohne dass es weiterer Erklärungen bedarf.
- dass die angegebene E-Mail-Adresse bis zum Abschluss der Ausschreibung zur weiteren Kommunikation aktiv gehalten wird – regelmäßiger Abruf ist sichergestellt, auch bei Abwesenheit.

Wichtige Kommunikationsdaten für dieses Projekt	Gut leserlich und in Druckschrift eintragen!
<p>Ansprechpartner (AP):</p> <p>Telefon:</p> <p>E-Mail-Adresse:</p>	

Ort, Datum	Unterschrift	Name / Funktion

9 Bescheinigung der Vor-Ort-Kenntnis/-Besichtigung zum o. g. Projekt

Bieter
Für Projekt/ Los:

Das Beilegen dieser ausgefüllten Bescheinigung zum Angebot ist zwingend nötig. Anderenfalls ist LM berechtigt, das Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen!

Dazu erklären wir:

[...] Wir haben eine Ortsbesichtigung am von bis Uhr wahrgenommen.

[...] Aus folgendem Grund verfügen wir auch ohne eine Ortsbesichtigung über ausreichende und aktuelle Ortskenntnisse:

.....

..... (.....)
Unterschrift Bieter (Name in Klartext)

Bestätigung (durch Verantwortlichen/AP der LM-Gruppe)

- Oben genanntes Unternehmen hat eine Ortsbesichtigung wahrgenommen.
- Das Unternehmen wurde darauf hingewiesen,
 - dass angebotsverbindliche Fragen nur schriftlich eingereicht werden können.
 - dass mündliche Aussagen der LM ausdrücklich keine Geltung erlangen.

..... /

Unterschrift / Datum

ggf. bitte mehrmals kopieren

10 Nachunternehmer-Verzeichnis

[....] Fehlmeldung, wir erbringen diese Leistungen selbst

Bieter	Datum
---------------	--------------

Nachunternehmer 1, Verpflichtungserklärung* liegt bei [...] NEIN [...] JA Fa.:				
zu Position	Beschreibung der Teilleistung	kann Bieter nicht selbst?	ca. % nach Zeit	ca. % nach Preis
		(Erläuterung)		
Nachunternehmer 2, Verpflichtungserklärung* liegt bei [...] NEIN [...] JA Fa.:				
zu Position	Beschreibung der Teilleistung	kann Bieter nicht selbst?	ca. % nach Zeit	ca. % nach Preis
		(Erläuterung)		
Nachunternehmer 3, Verpflichtungserklärung* liegt bei [...] NEIN [...] JA Fa.:				
zu Position	Beschreibung der Teilleistung	kann Bieter nicht selbst?	ca. % nach Zeit	ca. % nach Preis
		(Erläuterung)		

* Ihr Angebot wird auch ohne Verpflichtungserklärung gewertet. Auf Anforderung ist diese jedoch unverzüglich vorzulegen.

Ort, Datum, Stempel Name in Klarschrift + Unterschrift

ggf. bitte mehrmals kopieren

11 Verpflichtungs-Erklärung

Bieter	Datum
---------------	--------------

Name des sich verpflichtenden Unternehmens (= Nachauftragnehmer/ Lieferant, nicht der Bieter!)
Internetseite: WWW.
zu erbringende Teileleistungen unter Bezug auf Los/ Titel / Pos.-Nr

Wir verpflichten uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o. g. Bieters, diesem mit den Fähigkeiten, Mitteln und Kapazitäten unseres Unternehmens für die benannten Leistungsbereiche inkl. aller nötigen Nebenleistungen zur Verfügung zu stehen.

Ort, Datum,

Stempel

Name in Klarschrift + Unterschrift

ANLAGEN

Preisblatt

Leistungsbeschreibung

Selbstauskunft

Datenschutz

Stillschweigenverpflichtung

Arbeitsschutz

Objekt-Geländeplan

Leistungsbeschreibung zur Pflege der Bäume in der Eingangshalle West und im Messehaus

Betreuungsfirma: PARAIISO

Leistungsbeschreibung – Pflegearbeiten an Baumstandorten gemäß Vorgaben der Betreuungsfirma PARAIISO

1. Regelmäßige Baumpflege (1x wöchentlich): Durchführung der folgenden Arbeiten:
 - Kontrolle des Wasserbedarfs über den Füllstand im jeweiligen Kontrollschacht.
 - Manuelle Bewässerung mit Gartenschlauch, mit folgenden Zeitvorgaben:
 - Bäume am Busida Messehaus: ca. 15 Minuten pro Baum
 - Korkeichen im Gebäude GH: ca. 15 Minuten pro Baum
 - Magnolien im Gebäude GH: ca. 20 Minuten pro Baum
 - Reinigung der Baumscheiben, inklusive Entfernung und fachgerechter Entsorgung von abgefallenem Laub und sonstigem Pflanzenmaterial.
2. Sonderleistungen bei Bedarf bzw. gemäß Pflegeplan:
 - Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen
 - Ausbringung von Düngemitteln
 - Abwaschen der Baumkronen bzw. -stämme
3. Personalqualifikation:
 - Einsatz einer fachlich qualifizierten Arbeitskraft mit gültiger Sachkunde für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.
 - Namentliche Benennung der eingesetzten Fachkraft sowie Vorlage des entsprechenden Sachkundenachweises (Zertifikat) vor Beginn der Arbeiten.
4. Abstimmung mit Veranstaltungsbetrieb: Aufgrund regelmäßiger Veranstaltungen im Gebäude ist eine rechtzeitige Terminabstimmung mit der zuständigen Halleninspektorin zwingend erforderlich, um einen reibungslosen Ablauf der Pflegearbeiten zu gewährleisten.
5. Die erforderlichen Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden durch die Betreuungsfirma Paradiso zur Verfügung gestellt. Die Betreuungsfirma übernimmt zudem die Einweisung des eingesetzten Personals der Pflegefirma, einschließlich der Anwendungsvorgaben, Dosierungsvorschriften sowie der erforderlichen Hinweise zum persönlichen Schutz.
6. Der AN hat sämtliche für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Werkzeuge, Geräte und Maschinen selbst mitzubringen. Hierzu zählen unter anderem:
 - Spritzwagen, Transportkarren, Bewässerungsschlauch (mindestens 60 m Länge),
 - Rechen, Besen, Gießkanne,
 - Persönliche Schutzausrüstung sowie geeignete Arbeitskleidung gemäß den geltenden Vorschriften.

Los 1 *Eingangshalle West*

Bestand: 40 Stück Magnolien (Grandiflora Gallisionere)
16 Stück Korkeichen (Quercus Suber)

Los 2 *Messehaus*

Bestand: 18 Stück Busida buceras

Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zu beachten und umzusetzen.

Sofern der Auftragnehmer als Teil der beauftragten Leistung personenbezogene Daten von LM verarbeitet, wird der Auftragnehmer mit LM zusätzlich eine Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Auftragsverhältnissen gemäß Art. 28 Abs. 3 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) abschließen sowie die hierfür erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen (s. Abfrageblatt).

Falls der Auftragnehmer diese Daten an einem Standort außerhalb eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet, wird der Auftragnehmer mit LM ergänzende Vereinbarungen abschließen, die ein angemessenes Datenschutzniveau beim Auftragnehmer sicherstellen; setzt der Auftragnehmer hierfür Subunternehmer ein, wird der Auftragnehmer auf Wunsch von LM sicherstellen, dass diese entsprechende Vereinbarungen mit LM abschließen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung zu erheben, zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen und hierfür sowie danach nur noch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten zu speichern. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte bedarf, soweit nicht eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung des Auftragnehmers hierzu besteht, der vorherigen schriftlichen Zustimmung von LM.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sämtliche von ihm im Rahmen dieser Beauftragung eingesetzten Personen vor ihrem Einsatz zum Datenschutz geschult und auf die Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß § 5 BDSG bzw. auch nach dem 25. Mai 2018 während und auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit verpflichtet sind, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Diese Verpflichtungserklärungen sind LM auf Wunsch vorzulegen. Der Auftragnehmer hat, mit der gebotenen Sorgfalt, darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die mit der Bearbeitung und Erfüllung des Auftrages betraut werden, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz einschließlich der DS-GVO beachten und die aus dem Bereich von LM erlangten Informationen nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten.

Dem Datenschutzbeauftragten der LM sind auf Verlangen alle geforderten Auskünfte zu erteilen, ggf. den Datenschutz über ein Datenschutzkonzept nachzuweisen und geforderte Unterlagen zu übergeben.

Bestätigung Auftragnehmer:

.....
Datum / Ort / Name / Signum

STILLSCHWEIGEVERPFLICHTUNG

Verpflichtung der Fa. (Name)

..... (Anschrift)

zur vertraulichen Behandlung und Bewahrung von Stillschweigen im Rahmen des Projektes

.....

Wir verpflichten uns hiermit ausdrücklich, über alle Betriebsinterna der **Leipziger Messe und ihrer Tochtergesellschaften** sowie vertrauliche Informationen im Zusammenhang mit dem vorbenannten Projekt (insbesondere Inhalte, Kalkulationen, personenbezogene Daten, sachliche und rechtliche Bewertungen etc.) Stillschweigen zu bewahren und diese absolut vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, auf welchem Wege wir Kenntnis über solche Interna und Informationen erlangt haben. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn wir lediglich in die Ausschreibung der Leipziger Messe zum vorbenannten Projekt einbezogen werden und / oder nur einen Teilauftrag bearbeiten und / oder einen erteilten Gesamtauftrag, aus welchen Gründen auch immer, nicht abschließend bearbeiten sollten. Wir werden ausreichend Vorsorge treffen, damit uns überlassene Unterlagen und sonstige Datenträger mit vertraulichen Inhalten unbefugten Dritten nicht zugänglich werden. Im übrigen werden wir uns überlassene Unterlagen und sonstige Datenträger einschließlich hiervon gefertigter Kopien unverzüglich nach Beendigung und / oder Nichtfortsetzung der Zusammenarbeit mit der Leipziger Messe nach Wahl der Leipziger Messe an diese zurückgeben oder aber vernichten. Vorstehende Verpflichtung gilt uneingeschränkt für alle Mitarbeiter unserer Firma. Soweit Dritte von uns in das Projekt zwingend einbezogen werden und diesen vertrauliche Informationen zugänglich gemacht werden müssen, so ist dies nur unter der Voraussetzung zulässig, dass die vollständige, hier geregelte Verschwiegenheits- und Vertraulichkeitsverpflichtung von dem oder den Dritten uneingeschränkt übernommen und die Leipziger Messe zuvor schriftlich über die zwingende Einbeziehung und die uneingeschränkte Verpflichtung des oder der Dritten unterrichtet wurde.

Wir sind uns bewußt, dass wir für eine unsererseits begangene Verletzung der vorstehenden Verpflichtung, unabhängig, ob im ganzen oder in Teilen, der Leipziger Messe gegenüber schadenersatzpflichtig sind.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

(GF/ ppa./ i.V.).....
(Unterschrift)

.....
(Name/ Funktion in Druckschrift)

Sicherheits- und allgemeine Bestimmungen bei Instandhaltungsarbeiten und Erweiterungsleistungen

Durch Gesetzgebung, Arbeitsschutz und den Regeln der Technik, sind wir verpflichtet, Gefährdungen und Gefahren für Personen und/oder Material abzuwenden.

Aus diesem Grunde sind alle auf dem Messegelände und/oder im Auftrag der Leipziger Messe tätigen Firmen zu folgenden Punkten verpflichtet:

- Anwendung und Kontrolle von Maßnahmen, die eine Gefährdung oder Schäden ausschließen,
- Einhaltung der einschlägigen Vorschriften,
- Korrekte Einweisung der eigenen Arbeitskräfte,
- Einhaltung der Haus- und Brandschutzordnung sowie spezieller Brandschutzmaßnahmen,
- Freihalten vorhandener Fluchtwege, Brandschutztüren sind verschlossen zu halten; das Anbringen von Sicherungen gegen Zufallen ist untersagt.
- Information des Halleninspektors und/oder des Ansprechpartners der Leipziger Messe vor Schweiß-Trenn- oder anderweitigen Arbeiten mit Rauch-, Flamm- und Funkenbildung oder Staubentwicklung, da das Gelände mit automatischen Brandmeldeanlagen und Feuerlöscheinrichtungen versehen ist. Die Freigabe zur Durchführung der Tätigkeit ist **täglich** vor Leistungsbeginn einzuholen und nach Fertigstellung entsprechend abzumelden.
- Verhinderung von Umweltschäden (z. B. durch Auffangwannen, Filter usw.),
- Sicherung der Baustelle, der Baustelleneinrichtungen und des Materials,
- Einsatz von Schutzausrüstungen, sofern notwendig oder vorgeschrieben,
- Umgehende Meldung von Personenunfällen oder Sachschäden an den Halleninspektor/Hausmeister, Auftraggeber oder Leitzentrale des Messegeländes (Rufnummer **(678) 8888**)
- Im Gefahrenfall sind den Anweisungen der Leipziger Messe nachzukommen, die Alarmierung ist weiterzugeben, Hilfe Dritten gegenüber auszuüben und durch den Bauleiter/Polier des AN die Vollständigkeit seines Personals der Leipziger Messe mitzuteilen.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter der Leipziger Messe oder deren Erfüllungsgehilfen (Wachunternehmen usw.) ist Folge zu leisten.
- Informationsweitergabe an unmittelbar Betroffene (z. B. Dienstleister, Halleninspektor, Hausmeister),
- Tägliche Sauberkeit vor Ort,
- Anmeldung vor Arbeitsbeginn und Abmeldung nach Arbeitsende beim Ansprechpartner der Leipziger Messe (z.B. Hausmeister/ Bauleiter) unter Bekanntgabe der Funktelefonnummer, sowie Abverlangen der Einweisung und der örtlichen Besonderheiten und Abläufe.
- Erkennt der AN, dass neben ihm weitere Firmen/ Personen im Umfeld arbeiten, hat sich dieser selbst

ständig mit diesen über Arbeitsabläufe und Schutzfragen abzustimmen.

- Für alle Personen, die für den AN auf dem Messegelände arbeiten, sind in Verantwortung der Geschäftsführung des AN aktenkundlich Unfallschutzbelehrungen nachzuweisen. Ein evtl. nötiger Sicherheitskoordinator ist kostenfrei vom AN selbst zu beauftragen, falls nichts anderes vereinbart wurde.

In den Räumen des Halleninspektors befinden sich:

- Erste Hilfe Ausstattung
- Telefon und Rufnummernverzeichnis

Notfallnummern und interne Telefone befinden sich ebenfalls an den Hallentoren und in anderen Bereichen.

Bei Fragen oder Unklarheiten ist vor Beginn Rücksprache mit dem Auftraggeber oder mit dem Mitarbeiter "Arbeitssicherheit" des Hauses zu führen.

Hinweise auf Unterlassung Dritter sind zu verfolgen. Die Nichtbeachtung dieser Hinweise gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Die Leipziger Messe behält sich alle Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr vor.

Eventuellen Nachunternehmern, die der AN einsetzt, sind diese Verpflichtungen gleichfalls und nachweislich aufzuerlegen.

Leipziger Messe,
Abteilungsleiter
Betriebsmanagement

*Fachkraft
Arbeitssicherheit*

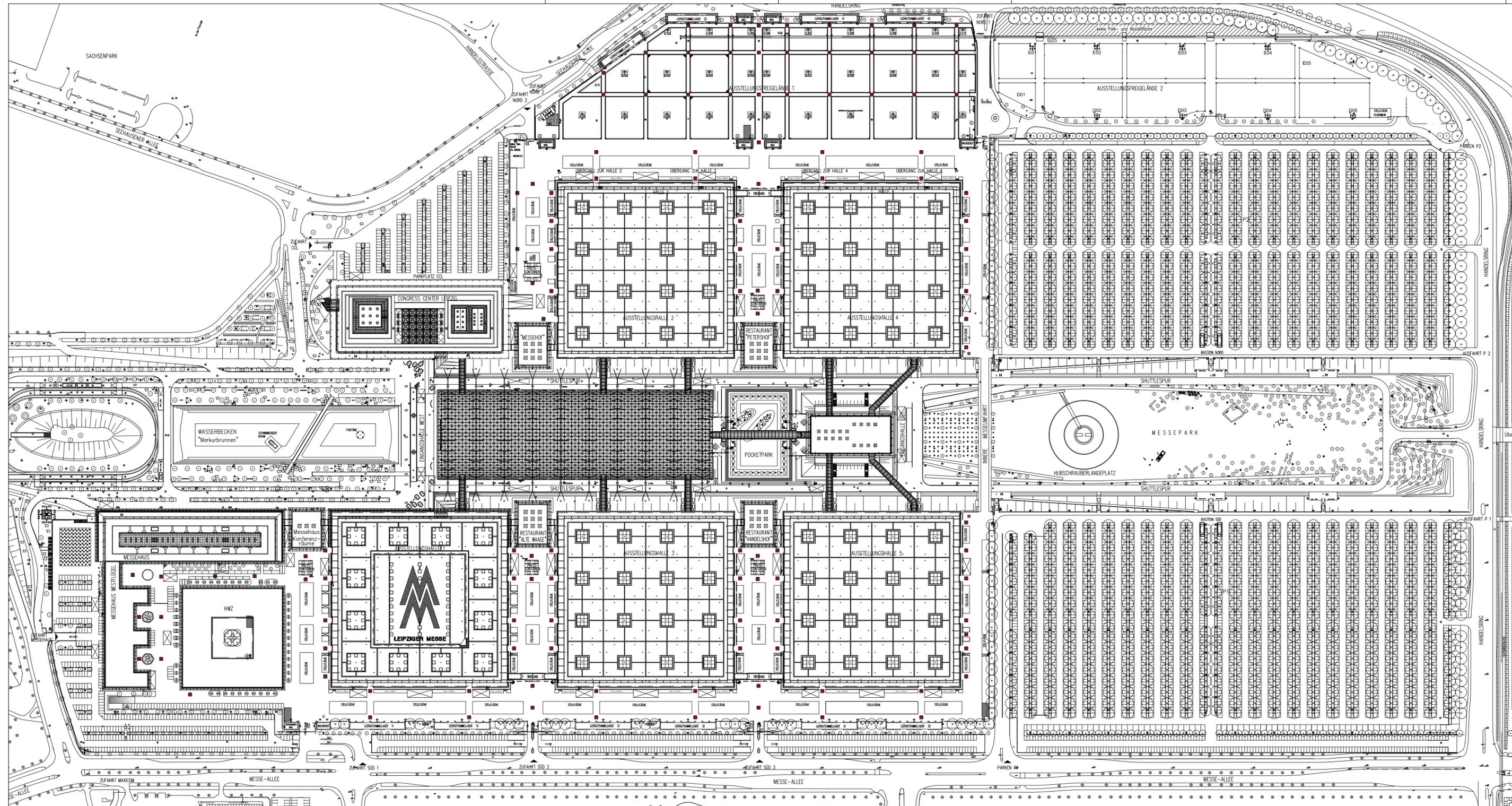
Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr	112
Polizei	110
Medizinische Versorgung (Städtisches Klinikum St. Georg)	0341- 90 900
Leitzentrale Messegelände	0341- 678.8888
Wachleiter Messegelände	0341- 678.6666

Diese Informationen haben wir erhalten, die oben genannten Maßnahmen sind zur Kenntnis genommen und an alle tätigen Mitarbeiter und Nachunternehmer weitergegeben worden.

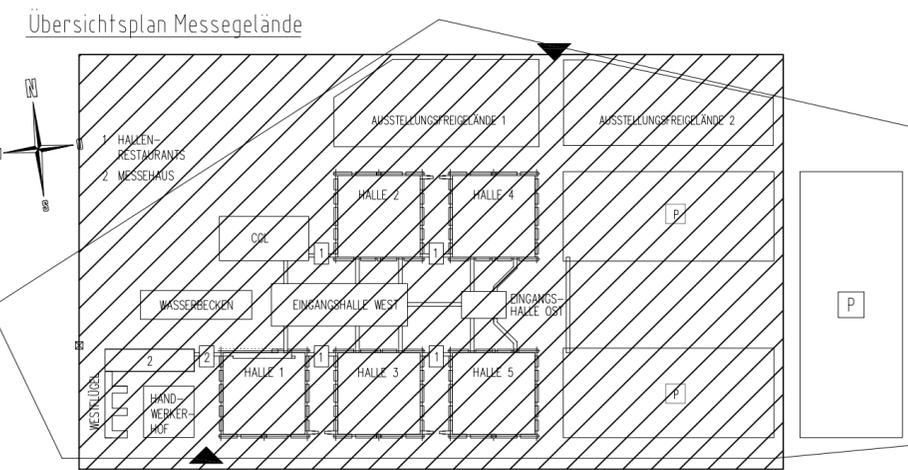
Datum

Auftragnehmer



Legende			
	Öffentliches Telefon		Leuchten
	Poller		Haltestelle
	Baum/Gebüsch/Hecke		Infofeste/-wand
	Stein Geopark		Kunst Neue Messe
	Bank		Überflurhydrant
	Fahnenmast		Unterflurhydrant
	Öffentliches WC		Unterflursteckdose
			Elektroversorgungspoller

Bemerkungen



		Zeichnungsnummer:	
		BCG-W00-0002-3	
Index:	ausgefertigt am/durch:		D
	02.05.2013 B. Kurth		
Objekt:		Ursprung-Zeichnungsnummer:	
Messegelände		GMP NML5021-302000	
Planart:		Maßstab:	
Lageplan		1:2500	

Diese Zeichnung einschließlich aller Urheberrechte ist Eigentum der Leipziger Messe GmbH und darf ohne deren Genehmigung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Eine sonstige Verwendung bedarf der Zustimmung der Leipziger Messe GmbH.